

Geleitwort

Aktiengesellschaften zahlen ihrem Vorstand in aller Regel eine erfolgsabhängige Vergütung. Dabei ist es denkbar, dass Vorstände opportunistisch agieren und durch die Anwendung von Bilanzpolitik Einfluss auf die Bemessungsgrundlage ihrer Vergütung nehmen. Solch ein Verhalten sollte durch die Kontrolle des Aufsichtsrates, dessen Verantwortung für die Vorstandsvergütung durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung jüngst unterstrichen wurde, im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre unterbunden werden. Die aktuelle Rechtslage lässt es jedoch zu, dass der Aufsichtsrat eine der Vorstandsvergütung ähnliche, erfolgsabhängige Vergütung erhält, was zu einer Interessenangleichung von Aufsichtsrat und Vorstand führen kann. Zudem stützt sich der Aufsichtsrat bei seiner Prüfung auf die Beurteilung des Abschlussprüfers. Dieser erhält häufig Honorare für Beratungsaufträge, die er neben der Abschlussprüfung durchführt. Die ökonomische Theorie zeigt, dass daraus eine Einschränkung der Unabhängigkeit des Prüfers erwachsen kann.

Herr Dr. Tobias Tebben zeigt in seiner Dissertation empirisch, dass ungünstige Anreize des Aufsichtsrats und des Abschlussprüfers tatsächlich die Wirksamkeit der Unternehmenskontrolle verringern und es dem Vorstand im Falle dieser ungünstigen Anreize in höherem Maße gelingt, seine Vergütung durch Bilanzpolitik zu beeinflussen. Soweit ersichtlich ist diese Arbeit die erste, die bestehende Literaturstränge zu den Determinanten der Vorstandsvergütung, zum Einfluss des Aufsichtsrats auf die Bilanzpolitik und zur Wirtschaftsprüferunabhängigkeit in einer Untersuchung verknüpft. Hierdurch gelingt es, die Bedeutung einer unabhängigen Unternehmenskontrolle für die Ausgestaltung von Vergütungssystemen herauszuarbeiten. Die Ergebnisse der Arbeit stellen einen wichtigen Beitrag zur Debatte um die regulatorische Fortentwicklung der Unternehmenskontrolle in Deutschland dar, die bislang ohne umfassendes empirisches Fundament geführt wird. Die Arbeit gibt zudem wichtige Impulse für die weitere Forschung auf diesem Gebiet.

Die Ergebnisse dieser Dissertation wurden auf Konferenzen und Tagungen in Düsseldorf, Istanbul und San Francisco vorgestellt und gut aufgenommen. Die Arbeit von Herrn Dr. Tobias Tebben kann allen Aufsichtsräten, Wirtschaftsprü-

fern, Gesetzgebern sowie Wissenschaftlern, die sich mit diesem Thema befassen, uneingeschränkt empfohlen werden.

Christoph Watrin